



Amtsblatt für den Landkreis Börde

12. Jahrgang

25.07.2018

Nr. 43

Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung Sitzübergang auf nächstfestgestellten Bewerber im Kreistag des Landkreises Börde
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung des Beschlusses über die Eröffnungsbilanz des Landkreises Börde zum 01.01.2013

3. Landkreis Börde: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2018

4. Landkreis Börde: Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2018
5. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung Sitzübergang auf nächstfestgestellten Bewerber im Kreistag des Landkreises Börde

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung mache ich hiermit bekannt:

Bei den Kreistagswahlen im Landkreis Börde am 25.05.2014 wurde Herr Ralf Geisthardt, Wahlvorschlag der Partei CDU, im Wahlbereich I als Kreistagsmitglied gewählt.

Herr Ralf Geisthardt ist am 23.06.2018 verstorben.

Als nächstfestgestellter Bewerber wurde Herr Hans-Werner Kraul (Wahlvorschlag der CDU im Wahlbereich I) ermittelt, auf den das Mandat übergegangen ist.

Haldensleben, 18.07.2018

gez. Walker
Kreiswahlleiter

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung des Beschlusses über die Eröffnungsbilanz des Landkreises Börde zum 01.01.2013

Der Kreistag des Landkreises Börde hat auf seiner Sitzung am 17.05.2017 (Beschluss Nr. 2017/20/0434) die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 mit einer Bilanzsumme auf der Aktiv- und Passivseite in Höhe von 143.804.020,73 EUR beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013 inklusive Anhang und Anlagen, sowie der abschließende Prüf- und Bestätigungsvermerk des Fachdienstes Rechnungsprüfung des Landkreises Börde liegen entsprechend § 120 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit vom

26.07.2018 bis 03.08.2018

zur Einsichtnahme im Fachdienst Finanzen des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Bornsche Straße 2 in Haldensleben, Zimmer E1-314.0 montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr öffentlich aus.

Haldensleben, den 16.07.2018

Dr. Waselewski
stellv. Landrat



Landkreis Börde
Der Landrat

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.06.2014, in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Landkreis Börde die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 20.06.2018 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2018 werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeiträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	232.422.800	7.146.000		239.568.800
Aufwendungen	232.422.800	7.146.000		239.568.800
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	227.414.900	5.015.000		232.429.900
Auszahlungen	224.088.400	5.600.300		229.688.700
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	10.229.600	212.800		10.442.400
Auszahlungen	19.070.000	213.000		19.283.000
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	7.889.000		136.800	7.752.200
Auszahlungen	4.024.400		200	4.024.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.889.000 Euro um 136.800 Euro vermindert und damit auf 7.752.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 12.905.000 Euro um 2.141.000 Euro erhöht und damit auf 15.046.000 Euro festgesetzt.

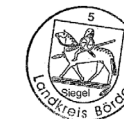
§ 4
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5
Die Hebesätze der Kreisumlage der Gemeinden werden nicht geändert.

§ 6
Die Festlegungen für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 103 KVG LSA werden nicht geändert.

Haldensleben, den 16.07.2018

Walker
Landrat



Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2018

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom **26.07.2018 bis 03.08.2018** im Fachdienst Finanzen, Verwaltungsgebäude Bornsche Straße 2 in Haldensleben, Zimmer E1-317.0, montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt am 16.07.2018 unter dem Aktenzeichen 206.4.9-10402-BK-1.NT 2018 erteilt worden.

Haldensleben, den 16.07.2018

Dr. Waselewski
stellv. Landrat



Impressum:
Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde
Landkreis Börde, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug
Internet:

Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de